

Vorlage Nr.: BV/002/2026
öffentlich

| Beratungsfolge | | Sitzungstermin | TOP | Status | Abstimmungsergebnis | | |
|----------------------|--------------|----------------|-----|--------|---------------------|------|-------|
| | | | | | Ja | Nein | Enth. |
| Verwaltungsausschuss | Vorberatung | 12.02.2026 | | N | | | |
| Rat | Entscheidung | 17.02.2026 | | Ö | | | |

Berufung des Gemeindevahlleiters und seinem Stellvertreter

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Gemäß § 9 Abs. 1 S.1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) obliegt die Gemeindevahlleitung grundsätzlich dem Bürgermeister der Gemeinde.

Stellvertreterin oder Stellvertreter ist gemäß Satz 2 jeweils die Vertreterin oder der Vertreter im Amt.

Aus diesem Grund sollen Herr Bürgermeister Karsten Brockmann zum Gemeindevahlleiter und Herr Erster Stadtrat Karsten Lemke zum stellvertretenden Gemeindevahlleiter berufen werden.

2. Beschlussvorschlag:

Für die Kommunalwahl am 13. September 2026 werden Herr Bürgermeister Karsten Brockmann zum Gemeindevahlleiter und Herr Erster Stadtrat Karsten Lemke zum stellvertretenden Gemeindevahlleiter berufen.